

# Stenographischer Bericht

## 33. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

III. Periode. — 19. Oktober 1955.

### Personalien:

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Brandl, Ing. Koch, Landesrat Fritz Matzner, Abg. Pözl, Landesrat Prirsch, Landeshauptmann-Stellvertreter Dipl. Ing. Udier und Abg. Wurm (705).

### Auflagen:

Regierungsvorlage zum Antrag der Abg. DDr. Hueber, Ing. Kalb, Scheer, Strohmayer und Hafner, Einl.-Zl. 159, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 18. Juni 1954, womit Vorschriften über den Verkehr mit land- oder forstwirtschaftlichen Grundstücken erlassen werden (Grundverkehrsgesetz);

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 261, betreffend den Ankauf des Krankenhauses „Ausseeerland“ in Bad Aussee von der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse für Arbeiter und Angestellte in Graz;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 262, betreffend den Rückstellungsvergleich mit dem Vinzenzverein über Aufwendungen für das rückgestellte Gut Eibiswald;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 263, betreffend die gnadenweise Anrechnung einer Vordienstzeit für die Bemessung des Ruhegenusses des Oberverwalters i. R. Karl Hipfl auf Grund des Beschlusses der Steierm. Landesregierung vom 19. April 1955, Zl. 1-66 Di 8/30-1955, betreffend die Amnestie in Disziplinarangelegenheiten aus Anlaß der zehnjährigen Wiederkehr der Befreiung der Republik Österreich;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 264, betreffend die gnadenweise Anrechnung einer Vordienstzeit für die Bemessung des Ruhegenusses des Amtssekretärs i. R. Ignaz Gomilschag auf Grund des Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung vom 19. April 1955, Zl. 1-66 Di 8/30-1955, betreffend die Amnestie in Disziplinarangelegenheiten aus Anlaß der zehnjährigen Wiederkehr der Befreiung der Republik Österreich;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 265, betreffend die Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben und Einnahmen für das Landeskrankenhaus in Bad Aussee;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 87, Gesetz, betreffend Maßnahmen auf dem Gebiete des Stiftungs- und Fondswesens (Steiermärkisches Stiftungs- und Fonds-Reorganisationsgesetz);

Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 88, betreffend die Genehmigung des Rechnungsabschlusses des Landes Steiermark für das Rechnungsjahr 1953;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 268, betreffend den künftigen Erwerb der Liegenschaft Graz-Gösting, Breunergasse 24;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 269, betreffend die nachträgliche Genehmigung des Dienstpostenplanes für das mit 1. September 1955 in den Betrieb des Landes Steiermark übernommene Krankenhaus Bad Aussee für die Zeit vom 1. September bis 31. Dezember 1955;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 89, Gesetz über die Jugendwohlfahrtspflege in Steiermark (Landes-Jugendwohlfahrtsgesetz);

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 90, Gesetz, womit das Gesetz vom 13. Juni 1953, LGBl. Nr. 31, über die Berechnung und Einhebung der Gemeindeverbandsumlage abgeändert wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 273, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 8. August 1955, Zl. 475-5/1955, über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung des Gemeindeverbandes Graz-Umgebung für das Rechnungsjahr 1953 (706).

### Eingelangt:

Auslieferungsbegehren der Bundes-Polizeidirektion Graz gegen LAbg. Josef Stöffler, Einl.-Zl. 271, wegen Verdachtes einer Übertretung der Kraftfahrverordnung und des Straßenpolizeigesetzes (706).

### Zuweisungen:

Regierungsvorlage zu Einl.-Zl. 159, dem Landeskulturausschuß;

Regierungsvorlagen, Einl.-Zl. 261 und 265 sowie die Beilage Nr. 88 und die Einlaufzahlen 268 und 269, dem Finanzausschuß;

Regierungsvorlagen, Beilage Nr. 87, Beilage Nr. 90 und Einl.-Zl. 273 sowie das Auslieferungsbegehren, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 89, dem Fürsorgeausschuß (706).

### Mitteilungen:

Zurückziehung des Antrages der Abg. Dr. Rainer und Kollegen, Einl.-Zl. 260, betreffend Übernahme des Krankenhauses in Bad Aussee durch das Land Steiermark (706).

Beantwortung der an Herrn Landeshauptmann Krainer in der 27. Landtagssitzung gerichteten Anfrage der Abg. Dr. Kaan und Kollegen, betreffend Schutz der Person und ihrer Freiheit (707).

Beantwortung der an Herrn Landeshauptmann Krainer in der 29. Landtagssitzung gerichteten Anfrage der Abg. DDr. Hueber und Kollegen, betreffend Schutz vor gesetzwidriger Verhaftung (707).

### Anfragen:

Anfrage der Abg. Scheer, DDr. Hueber, Strohmayer, Peterka, Ing. Kalb und Hafner an die Steiermärkische Landesregierung zu Händen des Herrn Landeshauptmannes Josef Krainer, betreffend Beeinspruchung des Spätheimkehrergesetzes;

Anfrage der Abg. Schabes, Wurm, Edlinger und Rösch an den Herrn Landesrat Matzner, betreffend Wiederinbetriebnahme der stillgelegten Textilfabrik Stallhof, politischer Bezirk Deutschlandsberg (707).

Beginn der Sitzung: 15 Uhr 20 Minuten.

1. Präsident **Wallner**: Hoher Landtag! Ich eröffne die 33. Landtagssitzung in dieser Gesetzgebungsperiode und zugleich die Herbsttagung des Steiermärkischen Landtages.

Ich begrüße die Erschienenen, insbesondere auch die Mitglieder des Bundesrates.

Entschuldigt haben sich: Abg. Hans Brandl, Ing. Hans Koch, Landesrat Fritz Matzner, Abg. Ditto Pözl, Landesrat Ferdinand Prirsch, LH.-Stellv. Dipl. Ing. Udier und Abg. Wurm.

Hohes Haus! Seit der letzten Landtagssitzung hat sich in unserem Land ein Wandel von weltgeschichtlicher Bedeutung vollzogen. Österreich, das sieben Jahre lang unter nationalsozialistischer Herrschaft gestanden ist und zehn Jahre durch die vier Großmächte besetzt war, ist durch das Inkrafttreten des Staatsvertrages

wieder ein selbständiger freier Staat geworden. In Kürze werden im ganzen Lande Befreiungsfeiern stattfinden.

Nach den schweren Zeiten, die wir erleben mußten, wissen wir die wiedererlangte Freiheit und Unabhängigkeit als das höchste Gut, das einem Volke beschieden sein kann, zu schätzen.

Der Steiermärkische Landtag wird, dessen bin ich sicher, sich stets bemühen, diese wiedererlangte Freiheit für alle Zukunft zu erhalten.

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Herbsttagung, die ich früher eröffnete, werden uns wieder größere Arbeiten bevorstehen. So wird der Voranschlag für das nächste Jahr zu beraten und zu beschließen sein. Außerdem wird eine Reihe anderer wichtiger Vorlagen zu behandeln sein, wie das Statut für die Landeshauptstadt Graz, das Steiermärkische Kinogesez und das heute zur Zuweisung gelangende Jugendwohlfahrtsgesez.

Ich hoffe, daß der Landtag auch in dieser Tagung wertvolle Arbeit im Interesse der Bevölkerung leisten wird.

Aufgelegt sind:

Die Regierungsvorlage zum Antrag der Abgeordneten DDr. Hueber, Ing. Kalb, Scheer, Strohmayer und Hafner, Einl.-Zl. 159, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 18. Juni 1954, womit Vorschriften über den Verkehr mit land- oder forstwirtschaftlichen Grundstücken erlassen werden (Grundverkehrsgesez);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 261, betreffend den Ankauf des Krankenhauses „Ausseerland“ in Bad Aussee von der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse für Arbeiter und Angestellte in Graz;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 262, betreffend den Rückstellungsvergleich mit dem Vinzenzverein über Aufwendungen für das rückgestellte Gut Eibiswald;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 263, betreffend die gnadenweise Anrechnung einer Vordienstzeit für die Bemessung des Ruhegenusses des Oberverwalters i. R. Karl Hippfl auf Grund des Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung vom 19. April 1955, Zl. 1-66 Di 8/30-1955, betreffend die Amnestie in Disziplinarangelegenheiten aus Anlaß der zehnjährigen Wiederkehr der Befreiung der Republik Österreich;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 264, betreffend die gnadenweise Anrechnung einer Vordienstzeit für die Bemessung des Ruhegenusses des Amtsekretärs i. R. Ignatz Gomilshag auf Grund des Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung vom 19. April 1955, Zl. 1-66 Di 8/30-1955, betreffend die Amnestie in Disziplinarangelegenheiten aus Anlaß der zehnjährigen Wiederkehr der Befreiung der Republik Österreich;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 265, betreffend die Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben und Einnahmen für das Landeskrankenhaus in Bad Aussee;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 87, Gesetz, betreffend Maßnahmen auf dem Gebiete des Stiftungs- und Fondswesens (Steiermärkisches Stiftungs- und Fonds-Reorganisationsgesez);

der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 88, betreffend die Genehmigung des Rechnungsabschlusses des Landes Steiermark für das Rechnungsjahr 1953;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 268, betreffend den käuflichen Erwerb der Liegenschaft Graz-Gösting, Breunergasse 24;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 269, betreffend die nachträgliche Genehmigung des Dienstpostenplanes für das mit 1. September 1955 in den Betrieb des Landes Steiermark übernommene Krankenhaus Bad Aussee für die Zeit vom 1. September bis 31. Dezember 1955;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 89, Gesetz über die Jugendwohlfahrtspflege in Steiermark (Landes-Jugendwohlfahrtsgesez);

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 90, Gesetz, womit das Gesetz vom 13. Juni 1953, LGBl. Nr. 31, über die Berechnung und Einhebung der Gemeindeverbandsumlage abgeändert wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 273, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 8. August 1955, Zl. 475-5/1955, über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung des Gemeindeverbandes Graz-Umgebung für das Rechnungsjahr 1953.

Ferner ist eingelangt ein Ersuchen der Bundespolizeidirektion in Graz, der behördlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Josef Stöffler wegen Verdachtes einer Übertretung der Kraftfahrordnung und des Straßenpolizeigesetzes zuzustimmen.

Ich werde die Zuweisung der aufliegenden Geschäftsstücke und des vorerwähnten Auslieferungsbegrehens vornehmen, wenn kein Einwand vorgebracht wird. (Nach einer Pause.) Ein Einwand wird nicht vorgebracht.

Ich weise zu:

Die Regierungsvorlage zu Einl.-Zl. 159 dem Landeskulturausschuß;

die Regierungsvorlagen, Einlaufzahlen 261 bis 265, sowie die Beilage Nr. 88 und die Einlaufzahlen 268 und 269 dem Finanzausschuß;

die Regierungsvorlagen, Beilage Nr. 87, Beilage Nr. 90 und Einl.-Zl. 273 sowie das Auslieferungsbegrehen dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 89, dem Fürsorgeausschuß.

Ich nehme die Zustimmung zu diesen Zuweisungen an, wenn kein Einwand erhoben wird. (Nach einer Pause.) Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich möchte ferner auf folgendes hinweisen:

Die Abgeordneten Dr. Rainer und Kollegen haben in der letzten Landtagssitzung einen Antrag, betreffend Übernahme des Krankenhauses in Bad Aussee durch das Land Steiermark, eingebracht. Dieser Antrag hat die Einlaufzahl 260

erhalten. Ich habe diesen Antrag nicht auflegen lassen, weil dieses Krankenhaus, wie Sie es aus den aufliegenden Regierungsvorlagen entnehmen können, mittlerweile von der Steiermärkischen Landesregierung übernommen wurde.

Ich habe weiters zu verlautbaren, daß der Herr Landeshauptmann die in der 27. Landtags-sitzung eingebrachte Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaan und Kollegen, betreffend Schutz der Person und ihrer Freiheit, schriftlich beantwortet hat. Desgleichen hat der Herr Landeshauptmann die in der 29. Landtagssitzung eingebrachte Anfrage der Abgeordneten DDr. Hueber und Kollegen, betreffend Schutz vor gesetzwidriger Verhaftung, schriftlich beantwortet. Die Antwortschreiben wurden den erstunterfertigten Antragstellern zugestellt.

Eingebracht wurden folgende Anfragen:

1. Anfrage der Abg. Scheer, DDr. Hueber, Strohmayer, Peterka, Ing. Kalb und Hafner an

die Steiermärkische Landesregierung, zu Händen des Herrn Landeshauptmannes Josef Krainer, betreffend Beeinspruchung des Spätheimkehrergesetzes.

2. Anfrage der Abg. Karl Schabes, Fritz Wurm, Peter Edlinger und Otto Rösch an Herrn Landesrat Matzner, betreffend Wiederinbetriebnahme der stillgelegten Textilfabrik Stallhof, politischer Bezirk Deutschlandsberg.

Die ordnungsgemäß eingebrachten Anfragen werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Damit haben wir die Gegenstände der heutigen Sitzung erledigt.

Die nächste Landtagssitzung wird im schriftlichen Weg einberufen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 15 Uhr 30 Minuten.)